



Mietvertrag für die Schutzhütte Rodder

zwischen der Gemeinde Rodder (Vermieter)
und

Mieter: _____ geb.: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

für die Zeit vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr

Mietpreis: _____ € (für den 1. Tag), ab dem 2. Tag (pro Tag je 30 €)

Die Kautionshöhe von 100 € ist bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Dem Mieter wird je 1 Schlüssel für die Schutzhütte und die Toiletten übergeben.
Er haftet bei Verlust und für den Ersatz durch Einbau neuer Schlösser.

1. Mietgegenstand, Vertrags- und Nutzungszweck Schutzhütte Rodder

Vertragszweck ist die zeitlich begrenzte Vermietung der Schutzhütte für private
Veranstaltungen an den obigen Mieter.

2. Dekoration

Die Dekoration ist für die Mietdauer vom Mieter in eigener Zuständigkeit herzustellen.
Bauliche Veränderungen z.B. Löcher bohren, Nägel einschlagen usw. ist untersagt.

3. Rückgabe

Die Schutzhütte und der Vorplatz einschließlich Parkplatz müssen zum angegebenen
Zeitpunkt der Rückgabe gereinigt (Besenrein) an den Vermieter zurückgegeben
werden. Bei Beschädigungen, Verlust oder nicht durchgeführter Reinigung wird die
Kautionshöhe ganz oder in Teilen einbehalten.

Dekorationsmaterial und Abfall sind vom Mieter zu entsorgen. Müllsäcke sind vom
Mieter mitzuführen!

Besonderes Augenmerk ist auf dem Vorplatz auf Glasscherben und vergleichbare
Gegenstände aufgrund der Verletzungsgefahr zu richten.

Nach Rückgabe der Schlüssel wird die Kautionshöhe ausgezahlt.

4. Haftung

Die Schutzhütte wird in dem bestehenden, dem Vermieter bekannten Zustand überlassen. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden, die dem Mieter oder Dritten entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aufgrund einer Veranstaltung, gegen ihn oder den Vermieter geltend gemacht werden.

Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Mieters beseitigen zu lassen. Dabei werden dem Mieter die Reparatur bzw. Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Die Haftpflicht des Mieters erstreckt sich auf die Zeit der Überlassung der Räumlichkeiten, also vom Zeitpunkt der Schlüsselabgabe bis zur Schlüsselrücknahme. Für die vom Mieter mitgebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Verantwortung und Haftung.

5. Rücktritt vom Vertrag

Der Vermieter kann aus wichtigem Grund diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn infolge höherer Gewalt die Gebäude nicht zur Verfügung gestellt werden können.

6. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages und wird vom Mieter uneingeschränkt anerkannt. Eine Ausfertigung der Hausordnung wurde übergeben.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen der am Miettag bzw. am Veranstaltungstag geltenden Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, inkl. der Hygienekonzepte, ist der Mieter verantwortlich.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Ansprechpartner: Ernst Klein, Bergstr. 3, 53520 Rodder, Telefon: 0176-34205268

Rodder, den _____